

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 *S* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell.-Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 *S*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 82.

Danzig, den 12. Oktober.

1895.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Es sind in neuerer Zeit unter dem Namen „Medizinalwein“ und unter ähnlichen Bezeichnungen vielfach Erzeugnisse in den Handel gebracht worden, welche sich als Nachahmungen und Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 darstellen. Vor dem Ankauf derartiger Getränke wird hierdurch gewarnt.

Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich, darauf zu achten, ob im Amtsbezirk derartige Kunstweine fabricirt oder feilgehalten werden und vorkommenden Falles Proben dieser Getränke chemisch untersuchen zu lassen. Sollte sich dabei ergeben, daß die fraglichen Getränke als nachgemacht oder verfälscht anzusehen sind, so ist sofort auf Grund der §§ 10, 11 und 15 des Nahrungsmittelgesetzes das gerichtliche Strafverfahren gegen den Hersteller bezw. den Verkäufer zu beantragen.

Von jeder beantragten Untersuchung ist mir sogleich Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. Oktober 1895.

Der Landrath.

2. Die Guts- und Gemeindevorstände fordere ich auf, die durch meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. September cr., betreffend die diesjährige Volkszählung erforderte Anzeige über die Zahl

der in der Ortschaft vorhandenen Haushaltungen und Personen sowie die Zahl der eingetheilten Zähbezirke, mir nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen einzureichen.

Danzig, den 10. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

3. In Gemäßheit des Artikels 14 der Ministerial-Instruktion zur Ausführung der Kreisordnung vom 10. März 1873, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Wählerliste für die Ergänzungswahl der Kreistagsabgeordneten aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer pp. des Kreises, in welcher die Namen der berechtigten Wähler enthalten sind, in meinem Geschäftslokal hier selbst, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 11, zu Febermanns Einsicht ausliegt.

Danzig, den 9. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

4. An Stelle des mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getretenen Aichungs-Inspectors Spitta zu Königsberg ist jetzt der Major a. D. Hugo aus Stettin unter Versetzung nach Königsberg zum Aichungs-Inspector für die Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt.

Danzig, den 9. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

5. Bei dem 1. Bataillon des Infanterie-Regiments No. 128 können jetzt noch 2-jährig Freiwillige zur Einstellung gelangen. Diejenigen Personen, welche freiwillig eintreten wollen, haben sich am 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, auf Stube 112 der Kaserne Herrengarten, Langgarter-Hintergasse hier selbst, einzufinden und ihre Meldescheine mitzubringen.

Danzig, den 7. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

6. Der Rechnungsführer Aurel v. Janczewski in Koloschken ist zum stellvertretenden Guts-Vorsteher für den Gutsbezirk Koloschken ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 7. Oktober 1895.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Brennereiverwalters Rowarsch in Goshin zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Goshin, Kreises Danziger Höhe, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. September 1895.

Der Ober-Präsident.  
Staatsminister von Gokler.

8. **P o l i z e i - V e r o r d n u n g.**

Auf Grund der §§ 137 und 138 Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) in Verbindung mit §§ 6, 12 und 15 Gesetz vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich mit Zustimmung des Provinzial-Raths für den Umfang der Provinz Westpreußen was folgt:

**Einziges Paragraph.**

Wer unbefugt eine der Standarten Seiner Majestät des Kaisers und Königs oder die Standarte eines der Mitglieder des königlichen Hauses oder eine dienstliche Flagge oder Bösch oder ein dienstliches Kommando- oder Unterscheidungszeichen oder eine sonstige Flagge, zu deren Führung es besonderer Genehmigung bedarf, oder dieselben ähnliche Flaggen oder Abzeichen aufzieht oder führt, wird, wenn er nicht nach anderen Vorschriften strengere Strafen verwirkt hat, mit Geldstrafen bis zu sechzig Mark bestraft.

Danzig, den 25. September 1895.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.  
Staatsminister gez. von Gokler.

---

9. Auf Grund des § 57 Abs. 5 der Kreisordnung hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung vom heutigen Tage beschlossen, mit der Erledigung derjenigen Amtsgeschäfte, bei welchen die Amtsvorsteher des Kreises persönlich theilhaftig sind, ein für alle Mal die Stellvertreter der Amtsvorsteher zu betrauen.

Danzig, den 5. Oktober 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

---

10. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Gemäß § 31 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband vom 20. Juni 1889 muß eine Neuwahl

- a. der Bezirksvertreter für den I., V. und VII. Wahlbezirk,
- b. der stellb. Bezirksvertreter für den II., VI. und VII. Wahlbezirk,

deren sechsjährige Wahlperiode abgelaufen ist, erfolgen.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen der im § 30 unter A 1, 2, 5, 6 und 7 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband aufgeführten Ortschaften werden die erforderlichen Formulare zu den Wählerlisten zugehen, in welche die wahlberechtigten Deichgenossen mit folgender Maßgabe einzutragen sind:

In das Formular A sind nur die Namen derjenigen Eigentümer, unter Ausfüllung der Rubriken 5, 6 und 7 nach dem Deichtaxier, einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die mit mindestens 300 *M* Grundsteuer-Neinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswert deichbeitragspflichtig und mit diesem oder einem höhern Betrage in den Deichtaxiern eingetragen sind.

In das Formular B dagegen sind die Namen derjenigen Eigentümer, gleichfalls unter Ausfüllung der Spalten 5, 6 und 7 nach dem Deichkataster, einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die nach den Deichkatastern mit weniger als 300 *M.* Grundsteuer-Reinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswert deichbeitragspflichtig sind.

Diese Grundstückseigentümer, welche einzeln zur Abgabe einer Stimme nicht berechtigt sind, können sich ortschaftsweise durch einen Bevollmächtigten Deichgenossen bei der Wahl vertreten lassen.

Gemäß § 33, Absatz 3, des Statuts vom 20. Juni 1889, veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorsteher, nach erfolgter dreitägiger Auslegung der ausgefüllten Wählerlisten ungesäumt zur Wahl dieser Bevollmächtigten auf Grund der Wählerliste B nach den Vorschriften des der Preisordnung beigefügten Wahlreglements zu schreiten.

Die beiden ausgefüllten und bescheinigten Wählerlisten nebst den Wahlverhandlungen bezüglich der gewählten Bevollmächtigten für die kleineren Besitzer sind mir bis zum **28. d. Mts.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 8. Oktober 1895.

**Der Deichhauptmann.**  
Wannow.

---

11. Die diesjährige Kreis-Konferenz für die Herren Lehrer des Schulaufsichts-Bezirks „Danziger Höhe“ findet am 24. Oktober d. J., Vormittags von 10 Uhr ab im Gebäude der evangelischen Schule in Ohra statt.

Auf die Tagesordnung der gedachten Konferenz sind folgende Gegenstände gesetzt worden:

1. eine Lehrprobe aus der vaterländischen Geschichte,
2. Vortrag einer schriftlichen Bearbeitung des Themas: „Welche Anforderungen haben wir an eine gute Schulschrift zu stellen und wie wird eine solche erzielt?“
3. Rechenschafts-Bericht über die Geschäftsführung des pädagogischen Lehrer-Vereins der Danziger Höhe für das Jahr 1894/95.
4. Mittheilung der von dem Kreis-Schulinspektor bei den Schulrevisionen gemachten Wahrnehmungen.

Danzig, den 5. Oktober 1895.

**Der Kreis-Schulinspektor.**  
Dr. Scharfe.

---

12. **Stechbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Arbeiter Martin Krause aus Danzig unter dem 7. Dezember 1894 erlassene, in No. 100 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt. Altenzeichen: II. P. L. 877/94.

Danzig, den 6. Oktober 1895.

Der Erste Amtsanwalt.

Beilage.